

Schwimmen unterrichten ohne Rettungsfähigkeit erlaubt?

Beitrag von „Anna68“ vom 28. Juni 2012 17:27

Es ist ein einziges Becken (ich denke 1,30 tief) und es ist kein Lehrer dabei, nur ein sogenannter "Schwimmhelfer". Aber selbst wenn der die Rettungsfähigkeit besitzt, so habe ich doch die Aufsichtspflicht und trage die Konsequenzen, wenn etwas passiert, oder?